

Anlage zu den Zeugnissen an allen Schulen des Schuljahres 2019/20

Die in den Ganzjahreszeugnissen bzw. in den Zeugnissen für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2019/20 dokumentierten Leistungsbewertungen sind unter den besonderen Bedingungen der Coronapandemie im Jahr 2020 entstanden. Aus Infektionsschutzgründen sind in Schleswig-Holstein mit Wirkung vom 16. März 2020 alle Schulen geschlossen worden. Die schulische Betreuung erfolgte unter unterschiedlichen schulischen und häuslichen Bedingungen aus der Distanz. Erst nach Abschluss der schriftlichen Abschlussprüfungen durften unter strengen Hygienebestimmungen Schülerinnen und Schüler ab dem 6. Mai 2020 bis zur Zeugnisausgabe sukzessive und nur tageweise die Schule wieder betreten.

Ergänzende Grundlage für die Leistungsbewertung in dem vorliegenden Zeugnis zum Ende des Schuljahres 2019/20 sind folgende Bestimmungen gem. „Erlass schulisches Lernen und Leistungsbewertung an allen Schularten des Landes Schleswig-Holstein ab dem 04. Mai 2020“:

Leistungen, die bis zum 13. März 2020 erbracht worden sind, sind Basis für die im Zeugnis dokumentierten Noten oder verbalen Beurteilungen und bilden Grundlage weiterer ggf. davon abhängender Entscheidungen.

Arbeitsergebnisse in einem eingeschränkten Präsenzunterricht sowie Arbeitsergebnisse außerhalb des Präsenzunterrichts, die ab dem 20. April 2020 in den Phasen des wegen der Corona-Pandemie ausgesetzten oder deutlich eingeschränkten Regelunterrichts auf schulische Veranlassung erbracht worden sind, konnten als Abrundung des Gesamteindruckes zu Gunsten der Schülerin bzw. des Schülers in die Bewertung für Unterrichtsbeiträge eingehen.

Kiel, den 29. Mai 2020

gez. Alexander Kraft